



Sportunion Windhaag bei Perg  
zH Obmann Georg Dolzer  
Eva-Magdalena-Straße 1  
4322 Windhaag bei Perg

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer  
Tel: (+43 7262) 551-67451  
Fax: (+43 7262) 551-267 399  
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 07.04.2025

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der "Beach Party" im Gemeindegebiet von Windhaag bei Perg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

### **09. Mai 2025, von 08:00 Uhr bis 19. Mai 2025, 22:00 Uhr**

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Pragerstraße zwischen den Liegenschaften Pragerstraße 5 und Pragerstraße 1. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 2) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Forsthausstraße ab der Kreuzung auf Höhe der Liegenschaft Pragerstraße 1 bis zur Kreuzung auf Höhe der Liegenschaft Eva-Magdalena-Straße 2. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

### **16. Mai 2025 von 12:00 Uhr bis 18. Mai 2025, 20:00 Uhr**

- 3) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Forsthausstraße ab der Kreuzung auf Höhe der Liegenschaft Pragerstraße 1 bis zur Kreuzung mit der L1426 Rechberger Straße. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

## HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

**Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.**

**Zahlungsreferenz: BHPE/825110000862/25**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

### Ergeht an:

1. Sportunion Windhaag bei Perg,  
zH Obmann Georg Dolzer, Eva-Magdalena-Straße 1, 4322 Windhaag bei Perg,  
mit dem Ersuchen die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Sollten von den verordneten Maßnahmen Kraftfahrlinien betroffen sein, so ist mit den Betreibern das Einvernehmen herzustellen.
2. Polizeiinspektion Perg
3. Gemeinde Windhaag bei Perg

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).